

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München

Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI/G-4255-3/805 I
28. Februar 2020

Unser Zeichen
C5-0016-1-792

München
09.04.2020

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Cemal Bozoglu vom 24. Februar 2020 betreffend Gewalt gegen Flüchtlinge und Unterkünfte von Asylsuchenden sowie gegen Migrantinnen und Migranten 2019

Anlage

- 1) Aufschlüsselung zu den Fragen 1.1, 1.2 sowie 3.1, 3.2, 4.1, 4.3, 5.1
- 2) Aufschlüsselung zu den Fragen 1.3 sowie 3.1, 3.2, 4.1, 4.3, 5.1
- 3) Aufschlüsselung zu den Fragen 2.1 sowie 3.1, 3.2, 4.1, 4.3, 5.1
- 4) Aufschlüsselung zu Frage 2.3

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich, betreffend die Antwort zu Frage 4.3 im Ein-
vernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz, wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Rechercheergebnisse des Bayerischen Landeskriminalamtes (BLKA) beruhen
auf dem bundesweit einheitlichen Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Poli-
tisch Motivierter Kriminalität (KPMD-PMK).

Anonymisierte Sachverhalte sowie Angaben zu Verletzungen von Opfern werden in der Fallzahldatenbank des KPMD-PMK nur bei Politisch Motivierten Gewaltdelikten vorgehalten und konnten dementsprechend auch nur bei Gewaltdelikten recherchiert werden.

Hinsichtlich der regionalen Verteilung der recherchierten Straftaten dürfen wir darauf hinweisen, dass polizeilicherseits eine Zuordnung nach Polizeipräsidien und nicht nach Regierungsbezirken erfolgt.

zu 1.1:

Zu wie vielen Straftaten gegen Flüchtlingsunterkünfte oder von Flüchtlingen bewohnte Wohnungen kam es nach Kenntnis der Staatsregierung im Jahr 2019 in Bayern? (Bitte unter Angabe von Regierungsbezirk, Ort, Datum, Zahl der Täter und Opfer, Kurzsachverhalt und Straftatbestand einzeln auflisten)

zu 1.2:

Zu wie vielen Straftaten gegen geplante bzw. im Bau befindliche Flüchtlingsunterkünfte kam es nach Kenntnis der Staatsregierung im Jahr 2019 in Bayern? (Bitte unter Angabe von Regierungsbezirk, Ort, Datum, Zahl der Täter und Opfer, Kurzsachverhalt und Straftatbestand einzeln auflisten)

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Jahr 2019 wurden in Bayern 25 Straftaten im Sinne der Fragestellungen registriert. Die gewünschte Aufschlüsselung nach Polizeipräsidien ist der Anlage 1 zu entnehmen.

zu 1.3:

Zu wie vielen Straf- bzw. Gewalttaten gegen einzelne Flüchtlinge bzw. Asylsuchende außerhalb ihrer Asylunterkunft oder dezentralen Wohnung kam es nach Kenntnis der Staatsregierung im Jahr 2019 in Bayern? (Bitte unter Angabe von Regierungsbezirk, Ort, Datum, Zahl der Täter und Opfer, Kurzsachverhalt und Straftatbestand einzeln auflisten)

Im Jahr 2019 wurden in Bayern 148 Straftaten im Sinne der Fragestellung registriert. Die gewünschte Aufschlüsselung nach Polizeipräsidien ist der Anlage 2 zu entnehmen.

zu 2.1:

Zu wie vielen Straftaten gegen Einrichtungen, die sich unmittelbar für die Belange von Flüchtlingen bzw. Asylsuchenden einsetzen, kam es nach Kenntnis der Staatsregierung im Jahr 2019 in Bayern? (Bitte unter Angabe von Regierungsbezirk, Ort, Datum, Zahl der Täter und Opfer, Kurzsachverhalt und Straftatbestand einzeln auflisten)

Im Jahr 2019 wurden in Bayern elf Straftaten im Sinne der Fragestellung registriert. Die gewünschte Aufschlüsselung nach Polizeipräsidien ist der Anlage 3 zu entnehmen.

zu 2.2:

Zu wie vielen Brandstiftungen bzw. Brandanschlägen gegen Unterkünfte für Asylsuchende, Geduldete, Flüchtlinge und Menschen mit Abschiebeschutz kam es nach Kenntnis der Staatsregierung im Jahr 2019 in Bayern? (Bitte unter Angabe von Regierungsbezirk, Ort, Datum, Zahl der Täter und Opfer, Kurzsachverhalt und Straftatbestand einzeln auflisten)

Im Jahr 2019 wurde in Bayern keine Straftat im Sinne der Fragestellung registriert.

zu 2.3:

An welchen Orten in Bayern gab es im Jahr 2019 Kampagnen (aus der rechtsextremen Szene) gegen Unterkünfte für Asylsuchende, Geduldete, Flüchtlinge und Menschen mit Abschiebeschutz? (Bitte mit Angabe der jeweiligen Organisatoren bzw. Akteure aus der rechtsextremen Szene)

Die Aufstellung der den Sicherheitsbehörden bekannt gewordenen Kampagnen kann der Anlage 4 entnommen werden.

zu 3.1:

Wie viele Personen wurden im Zusammenhang mit Gewalttaten gegen Flüchtlingsunterkünfte und andere Einrichtungen für Geflüchtete sowie gewalttätigen Angriffen gegen einzelne Flüchtlinge bzw. Asylsuchende im Jahr 2019 verletzt? (Bitte jeweils genaue Angaben zur Zahl der verletzten Personen sowie zur Art der Verletzung machen und die Angaben zu Verletzten in einer separaten Spalte den jeweiligen Vorfällen zuordnen, die Sie in Antwort auf Fragen 1.1, 1.2 und 1.3 und 2.1 und 2.2 aufgelistet haben.)

Die gewünschte Aufschlüsselung ist in den Anlagen 1 bis 3 dargestellt. Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

zu 3.2:

Welche konkreten Angaben zum Sachverhalt kann die Staatsregierung zu den in Antwort auf Fragen 1.1, 1.2 und 1.3 und 2.1 und 2.2 aufgeführten Gewaltdelikten machen? (Bitte in einer separaten Spalte zu den jeweiligen Vorfällen eine kurze Darstellung des Sachverhalts aufführen, unter Angabe verwendeter Waffen oder Gegenstände bzw. direkter körperlicher Tätlichkeiten)

Die gewünschte Aufschlüsselung ist in den Anlagen 1 bis 3 dargestellt. Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

zu 4.1:

Wie viele Tatverdächtige konnten im Zusammenhang mit den in Antwort auf Fragen 1.1, 1.2 und 1.3 und 2.1 und 2.2 aufgeführten Straftaten ermittelt werden? (Bitte die Angaben zur Zahl der jeweiligen Tatverdächtigen in einer separaten Spalte den einzelnen Vorfällen der Auflistung in der Antwort von Fragen 1 und 2 zuordnen.)

Die gewünschte Aufschlüsselung ist in den Anlagen 1 bis 3 dargestellt.

zu 4.2:

Wie viele Täter bzw. tatverdächtige Personen im Zusammenhang mit den oben genannten Straftaten waren den Behörden bereits vorher als Mitglieder der rechts-extremen Szene bekannt?

Eine Erfassung von Vorerkenntnissen zu tatverdächtigen Personen findet im KPMD-PMK nicht statt. Die Beantwortung würde durch eine entsprechende Beauftragung zur notwendigen retrograden Erhebungen und Zusammenführung dieser Daten zu einem erheblichen und nicht vertretbaren zeitlichen und personellen Aufwand führen – unter anderem auch bei den betroffenen Basisdienststellen und Verbänden.

zu 4.3:

Wie ist der Stand der Ermittlungs- und Strafverfahren gegen die mutmaßlichen Täter im Zusammenhang mit den unter 1.1, 1.2 und 1.3 und 2.1 und 2.2 aufgeführten Straf- und Gewalttaten? (Bitte einzeln aufschlüsseln nach Einstellung des Verfahrens, laufendes Verfahren, andauernde polizeiliche und staatsanwaltschaftliche Ermittlungen, Anklageerhebung, Verurteilung)

Die gewünschte Aufschlüsselung ist in den Anlagen 1 bis 3 dargestellt. Mangels einer automatisierten Verknüpfung von polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Aktenzeichen konnten einige Verfahren nicht zugeordnet und die Verfahrensstände dementsprechend nicht recherchiert werden.

zu 5.1:

Hat die zuständige Polizeidienststelle (bzw. die für die Ermittlungen zuständige Stelle, etwa der Staatsschutz) zu den einzelnen in Antwort auf Fragen 1 und 2 aufgeführten Straftaten eine Pressemitteilung veröffentlicht? (Bitte mit „ja“ oder „nein“ in einer separaten Spalte und zugeordnet zu den jeweiligen Antworten auf Fragen 1 und 2 aufgeführten Straftaten aufführen.)

Die gewünschte Aufschlüsselung ist in den Anlagen 1 bis 3 dargestellt.

zu 5.2:

Wie viele der in Antwort auf Fragen 1.1, 1.2 und 1.3 und 2.1 und 2.2 genannten Straf- und Gewalttaten fallen nach Einschätzung der Sicherheitsbehörden in den Bereich der politisch motivierten Kriminalität - rechts (PMK-rechts)?

Dem Phänomenbereich PMK-rechts wurden 167 der in den Anlagen 1 bis 3 dargestellten Straftaten zugeordnet.

zu 6.1:

Wie viele Brandstiftungen in und an Wohngebäuden, in denen Menschen mit Migrationshintergrund wohnen, gab es in Bayern in den letzten fünf Jahren? (Bitte unter Angabe von Regierungsbezirk, Ort, Datum, Zahl der Täter und Opfer, Kurzsachverhalt und Straftatbestand einzeln auflisten)

zu 6.2:

Wie viele dieser Fälle konnten aufgeklärt werden (bitte mit Angabe der Brandstiftungen, die einem rechtsextremistischen Hintergrund zugeordnet werden können)?

Die Fragen 6.1 und 6.2 werden aufgrund Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Die Erfassung von gegebenenfalls vorliegenden Migrationshintergründen der Opfer von Brandanschlägen im Sinne der Fragestellung findet im KPMD-PMK nicht statt. Entsprechend kann die Frage nicht beantwortet werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Joachim Herrmann
Staatsminister